



SATZUNG

der Stadt Montabaur

über die I. Änderung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit gültigen Fassung, die

I. Änderung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“

als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem anliegenden Übersichtsplan und der Planzeichnung.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen.

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Montabaur, 18.11.2024


Melanie Leicher
(Stadtbürgermeisterin)

